

Die amtliche Raucherlegitimation. Eine bevorstehende Verordnung.

Wie uns von zuständiger Seite mitgeteilt wird, wird am Dienstag eine neue Verordnung des Finanzministeriums veröffentlicht werden, welche die Frage des Tabakverbrauches und der gerechten Verteilung der Rauchmaterialien an die Konsumenten regeln soll. Die Arbeiten, die seit Monaten im Finanzministerium zur Organisation des Tabakvertriebes durchgeführt wurden, sind nunmehr abgeschlossen, und der ausgearbeitete Entwurf, von dessen Wirksamkeit man eine Milderung der Rauchermisere erhofft, trägt bereits die Unterschrift des Ministers.

Man hat bei der neuen Verordnung nicht zur Raucherkarte im Sinne der andern eingeführten Konsumkarten gegriffen, sondern es werden vielmehr Raucher-Regitimationskarten ausgegeben werden, die zum Bezuge der erst festzusetzenden Wochenquote an Zigarren und Zigaretten bei einer bestimmten Trafik berechtigen, bei welcher sich der Raucher raucheneren läßt. Diese Trafik ist entweder im Wohnbezirk oder im Bezirk der Tagesbeschäftigung des Rauchers zu wählen. Da aber speziell in Wien einzelne Bezirke sehr volkreich sind, so daß den Trafiken dieser Bezirke zum Schaden anderer, volkreicherer Stadtteile ein zu großes Quantum an Ware zugeteilt werden müßte, so bleibt den Finanzbezirksdirektionen das Recht gewahrt, einen Teil der Raucher in angrenzende Bezirke nach freiem Ermessen umzurayonieren. So soll ein Ausgleich im Umsatz der einzelnen Trafiken geschaffen werden. Die Wochenquote an Zigarren und Zigaretten konnte, wie erwähnt, bisher noch nicht festgelegt werden; es ist in Aussicht genommen, dieselbe überhaupt nicht zu fixieren, sondern je nach dem vorhandenen Material in den einzelnen Verlagsbezirken von Fall zu Fall zu regulieren.

Außer der Bedarfsmenge an Tabakprodukten, die zur Ausfolgung an die rayonierten Raucher nötig ist, wird jede Trafik noch Raucherware zum freien Verkauf an die „laufende“ Kundschaft erhalten, wenn auch in ziemlich beschränkter Ausmaße. Der Verkauf dieser frei zu veräußernden Rauchartikel wird in ganz Wien zu der gleichen festgesetzten Zeit stattfinden, um das Hamstern in einigen Trafiken zu verhüten.

Zum Bezuge der Raucherlegitimation werden alle Staatsbürger männlichen Geschlechtes vom vollendeten 16ten Jahre an gerechnet sein.

also hauer alle Männer, die im Jahre 1900 oder früher geboren sind. Es wurde die Altersgrenze mit achtzehn Jahren im Hinblick auf die Musterungspflicht festgesetzt, da ja einberufene Achtzehnjährige auch beim Militär ihre Tabakquote erhalten. Die Frauen werden also vom Bezuge der Raucherlegitimation ausgeschlossen sein, jedoch sind die Trafikanten verpflichtet, beim freien Verkauf auch Frauen zu berücksichtigen. Darauf sei ausdrücklich hingewiesen, weil es in vielen Wiener Trafiken bisher Gebräuchlichkeit war, an die weibliche Kundschaft keine Ware anzuliefern.

Die Tabaklarie kennt den „Nichtraucher“ nicht. Jeder Mann wird nach der neuen Regelung berechtigt sein, sich bei einer Trafik rayonieren zu lassen, da man die Erfahrung gemacht hat, daß die Zahl der Raucher während des Krieges durch die Verminderung anderer Genußmittel sehr zugenommen hat. So soll jedem, auch den bisherigen Nichtrauchern, das Recht auf Tabakkonsum gewahrt bleiben.

Die Zahl der Raucher wird in ganz Oesterreich gegenwärtig auf sechs Millionen geschätzt.

Wie wir schließlich erfahren, soll die Raucherlegitimation erst in einigen Wochen eingeführt werden, da noch Fragen administrativer Natur vorher zu erledigen sind.